



(Bitte nicht ausfüllen)

Eingangsdatum	Lfd. Nr.

An die
Stadt Rheine
Fachbereich 5 Planen und Bauen
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Förderprogramm zur städtebaulichen Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen „ISEK Schotthock“

Fassung V4 vom 20. Juli 2026

1. Antragsteller/in:

Antragsteller/in und Ansprechperson (vertreten durch eine rechtsfähige Person)	
Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)	
Telefon, Fax und E-Mail	
Bankverbindung (Bank, IBAN, Kontoinhaber)	

Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r	
Bevollmächtigte/r der Eigentümer/innen (Vollmacht bitte beifügen)	

2. Eigentümer/in:

Eigentümer/in (sofern nicht mit Antragsteller/in identisch)	
Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)	
Telefon, Fax und E-Mail	

3. Förderungsobjekt:

Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Gemarkung / Flurstück Nr.	
Baujahr	

4. Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:

5. Antragsunterlagen:

Erforderliche Unterlagen

- ☐ Eigentumsnachweis oder Einverständniserklärung der Eigentümer/innen
- ☐ Nachweis: Mindestens drei Kostenvoranschläge von qualifizierten Fachbetrieben
- ☐ Fotos des Zustandes vor Beginn der Maßnahme
- ☐ Lageplan (aus dem die Lage des Vorhabens im Schotthock erkennbar ist)
- ☐ textliche und zeichnerische Darstellung des Vorhabens
 - Fassadengestaltungen gemäß Ziffern 2.5 bis 2.8 der Richtlinie:
Vorlage eines beschriebenen oder visualisierten Farbkonzeptes
 - Lichtgestaltung der Fassaden gemäß Ziffer 2.9 der Richtlinie:
Vorlage Lichtgestaltungskonzept in schriftlicher oder visualisierter Form
 - Umgestaltung Hof-, Dach- oder Gartenflächen gemäß Ziffer 2.10 und 2.11 der Richtlinie:
Vorlage Gestaltungskonzept in schriftlicher oder visualisierter Form
- ☐ Prüffähige Berechnung der zu fördernden Fläche
- ☐ Erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse

Zusätzliche Unterlagen bei Umsetzung von Maßnahmen in Eigenleistung

- ☐ Auflistung der Maßnahmen, die in Eigenleistung erbracht werden sollen
- ☐ Prüffähige Kostenaufstellung, inkl. geeignete Preisnachweise für Material und Arbeitsmittel (anstelle der Kostenvoranschläge von Fachbetrieben)
- ☐ Dach- und Fassadenbegrünungen gemäß Ziffer 2.10 der Richtlinie: Angaben zur Beachtung der einschlägigen FLL-Begrünungsrichtlinien sowie, soweit erforderlich, Nachweise zur baulichen Eignung
- ☐ Rückbau-/Entsiegelungsmaßnahmen gemäß Ziffer 2.11 der Richtlinie: fachliche Ersteinschätzung durch eine sachkundige Person

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Angaben zum Denkmalschutz

- ☐ Das Förderobjekt steht unter Denkmalschutz
- ☐ Die denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzrecht NRW liegt vor

Bei Maßnahmen gem. Ziffer 2.10 und 2.11 bei Gebäuden mit einem Baualter < 10 Jahre:

Die Maßnahme ist nicht aufgrund eines Bebauungsplans, einer Baugenehmigung, eines Freiflächen- oder Außenanlagenplans, einer Satzung, einer Auflage oder einer sonstigen rechtlichen Verpflichtung vorgeschrieben.

- ☐ Ja, die Maßnahme erfolgt freiwillig.
- ☐ Nachweise/Unterlagen hierzu liegen bei oder werden auf Anforderung vorgelegt.

Umfang der Maßnahme

_____ m²

Geplanter Durchführungszeitraum

_____ Beginn

_____ Abschluss

6. Kosten**Ich/wir beantragen die Förderung gem. Richtlinie Ziffer:**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ **2.5**
Die **farbliche Neugestaltung** (Anstrich-, Putzarbeiten) der Fassaden von Gebäuden, wenn sich die Maßnahme attraktivitätssteigernd auf das Umfeld, insbesondere auf den öffentlichen Raum, auswirkt.
- ☐ **2.6**
Die einmalige Beseitigung von **Graffitischäden** an Gebäuden einschließlich farblischer Neugestaltung und dauerhafter Schutzbeschichtung (permanenter Graffiti-schutz).

- ☐ **2.7**
Künstlerische Fassadengestaltungen an Gebäuden, die wesentlich den Gesamteindruck des öffentlichen Raumes bestimmen.
- ☐ **2.8**
Die **Erneuerung**, der **Erhalt** und/oder die **Wiederherstellung der Fassaden** von Gebäuden (z. B. Freilegung oder Wiederherstellung historischer Fassaden oder Fassadenelemente, Beseitigung von baulichen Mängeln, Oberflächenbehandlung zum Schutz vor Witterungseinflüssen, Beseitigung überdimensionierter und gestalterisch beeinträchtigender Werbeanlagen).
- ☐ **2.9**
Die **Lichtgestaltung** der Fassaden geeigneter Gebäude, sofern sie nicht zu Werbezwecken dienen (keine Förderung einer Beleuchtung/Illuminierung von Werbeschildern und Anlagen) und im Zusammenhang mit einer Neugestaltung der Fassade beantragt werden.
- ☐ **2.10**
Die **Begrünung** der Fassaden, Mauern, Garagen, Dächer und Hofflächen geeigneter Gebäude einschließlich der dazu notwendigen Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen, wenn damit eine Aufwertung des Stadtbildes und ein Beitrag zur Klimafolgenanpassung verbunden ist.
- ☐ **2.11**
Der **Rückbau von Nebengebäuden**, die **Entsiegelung von Hof- und Gartenflächen** sowie sonstige Maßnahmen zur **Rückhaltung**, Versickerung oder verzögerten Ableitung **von Regenwasser** (insbesondere Mulden, Rigolen, Mulden-Rigolen-Systeme, Baumrigolen oder vergleichbare Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung), sofern diese der Klimafolgenanpassung dienen und mit einer Verbesserung des Wohnumfeldes oder der klimatischen Bedingungen verbunden sind.

☐ Unterlagen werden nachgereicht.

Erwartete Gesamtkosten	_____ €
zu gestaltende Fläche	_____ m ²
Erwartete förderfähige Kosten (max. 100 €/m ²)	_____ €
Erwarteter Zuschuss (max. 50 €/m ² bzw. 50%)	_____ €
Eigenanteil (mind. 50%)	_____ €

7. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich/wir erkläre(n), dass:

- mir/uns die Richtlinien der Stadt Rheine zur Gewährung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm zur städtebaulichen Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen „ISEK Schotthock“ vorliegen und als verbindlich anerkannt werden.
- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Rheine berechtigt ist, einen aufgrund falscher/unvollständiger Angaben gewährten Zuschuss zurück zu fordern.
- mit der Umsetzung der Maßnahme/dem Projekt noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- Mir/uns ist bekannt, dass Eigenleistungen nur bei Maßnahmen gemäß Ziffer 2.6, 2.10 und 2.11 der Richtlinie anerkannt werden können und, dass eigene Arbeitsstunden nicht förderfähig sind.
- Mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahme grundsätzlich vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausgezahlt wird.
- Mir/uns ist bekannt, dass geförderte Maßnahmen für zehn Jahre nach Anerkennung des Verwendungsnachweises gepflegt, erhalten und unterhalten werden müssen.
- Mir/uns ist bekannt, dass die Bewilligung keine ggf. erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder privatrechtlichen Zustimmungen ersetzt.

Rheine, _____,
Datum Unterschrift Antragsteller/in